

Wissenschaftsstadt Darmstadt 	Magistratsvorlage	Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 13.07.2006
Dezernat V Amt: Interkulturelles Büro	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistrats- beschlussfassung:
Vorlage-Nr. 2006/0459 Magistratsbeschluss-Nr.	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Dezernat II Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Internet ☐ ja ☐ nein Tagesordnung ☐ I ☐ II	

Betreff: Bericht zur Umsetzung des Magistratsbeschlusses vom 19.10.2005 zur Situation von nicht-registrierten Zugewanderten

Vorlage vom: 7.7.2006

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt den Bericht zur Umsetzung des Magistratsbeschlusses vom 19.10.2005 zur Situation von nicht-registrierten Zugewanderten zur Kenntnis.
2. Der Bericht ist der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu bringen.

Anlagen: Erlass HKM 12.10.05

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 07.07.2006:

Die Stadtverordnetenversammlung nahm am 24.10.2005 den Bericht zur Situation von nicht-registrierten Zugewanderten und die am 19.10.2005 vom Magistrat beschlossene Vorgehensweise zur Kenntnis.

Das Interkulturelle Büro ist darin beauftragt worden, über wichtige Änderungen bezüglich der Situation der Zielgruppe zu berichten. Es gibt drei wichtige Entwicklungen. Die erste betrifft den Gesundheitsbereich:

Der Malteser Hilfsdienst e.V. wird ab Oktober 2006 in den Räumen des Marienhospitals in Darmstadt für Menschen, die keine Krankenversicherung haben, vor allem aber Zugewanderten ohne Aufenthaltsstatus, medizinische Beratung und Hilfe anbieten. Die Praxis wird zunächst einmal pro Woche geöffnet. In akuten Fällen wird die medizinische Behandlung in den Praxisräumen oder durch einen externen Facharzt erfolgen. Zur Zeit wird ein Netzwerk von Fachärzten aller Fachdisziplinen aufgebaut, die auf Spendenbasis dieses Angebot unterstützen. Der Malteser Hilfsdienst unterhält bereits seit 2001 in Berlin und seit 2004 in Köln zwei Praxen dieser Art. Alle Leistungen erfolgen aus Spendenmitteln.

Die zweite Entwicklung betrifft den Bildungsbereich. Am 12.10.2005 hat das Hessische Kultusministerium einen Erlass zur Situation von Kindern der nicht-registrierten Zugewanderten an die staatlichen Schulämter geschickt. In diesem Erlass wird dem im Auftrag der GEW erstellten Rechtsgutachten vom Anfang 2005 widersprochen.

Es wird festgestellt, dass nach Rechtsauffassung des Ministeriums die Schulleiterinnen und Schulleiter den Aufenthaltsstatus von zugewanderten Kindern erfassen und klären müssten, um zu entscheiden, wer das Bildungsrecht wahrnehmen darf. Dabei wären die zugewanderten Kinder ohne Aufenthaltsstatus zum Schulbesuch nicht berechtigt und müssten darüber hinaus an die Ausländerbehörde gemeldet werden. Eine unterbliebene Meldung würde wenn nicht strafrechtliche, so doch dienstrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Durch diese Erlasslage wird die Beschulungsmöglichkeit von Kindern der Zugewanderten ohne Aufenthaltsstatus an staatlichen Schulen in Hessen im Unterschied zu der großen Mehrheit der Bundesländer aufgehoben.

Die dritte Entwicklung betrifft den Deutschen Städtetag. Beim Deutschen Städtetag ist in 2006 eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von mehreren Kommunen gebildet worden, die die Erfahrungen in diesem Gebiet zusammenträgt und Empfehlungen ausarbeitet.

Außerdem ist in Darmstadt im Rahmen der Woche gegen den Rassismus 2006 eine Ausstellung im Hessischen Staatsarchiv eröffnet und mehrere Veranstaltungen zu Einzelaspekten der Situation von nicht-registrierten Zugewanderten durchgeführt worden.

Das Interkulturelle Büro ist durch den Magistratsbeschluss weiterhin beauftragt worden, in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt und der Sozialverwaltung die Einrichtung eines Spendenfonds für Nicht-Versicherte sowie eines entsprechenden Beirates unter Hinzuziehung der Kirchen und der Mitwirkung von Krankenkassen zu prüfen. Nach einem Treffen mit den betreffenden Ämtern und in Absprache mit dem Malteser Hilfsdienst wurde festgestellt, dass durch das o.g. Angebot des Malteser Hilfsdienstes, der selbst für diesen Zweck Spenden sammeln wird, die Einrichtung eines Spendenfonds gegenwärtig nicht erforderlich ist. Es wird z.Zt. geprüft, ob Spendengelder für eine Anschubfinanzierung zur Verfügung gestellt werden können.

Das Schuldezernat ist durch den Magistratsbeschluss beauftragt worden, im Einvernehmen mit dem Staatlichen Schulamt die Schulleitungen bezüglich der Situation von Kindern der Zugewanderten ohne Aufenthaltsstatus zu informieren.

Nach einem ausführlichen Gespräch mit dem Staatlichen Schulamt musste festgestellt werden, dass aufgrund des kürzlich ergangenen Erlasses des Hessischen Kultusministeriums gegenwärtig keine Möglichkeit für eine Informationsaktion zur Wahrnehmung des Bildungsrechts für die Zielgruppe besteht, da alle bislang erkennbaren, dahingehenden Ermessensspielräume für Schulen weggefallen sind.

Darmstadt, 07.07.2006
531 / Ot

Dezernent II

Dezernentin IV

Dezernentin V

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Cornelia Diekmann
Stadträtin

Daniela Wagner
Stadträtin